Zählerstandsmitteilung für Jahresabrechnung
(Gartenzähler)

als Kopiervorlage nutzen oder jährlich herunterladen
www.amt-daenischer-wohld.de → Verwaltung → Bürgerservice → Formulare → Mitteilung Zählerstand 2. Wasseruhr

Amt Dänischer Wohld
Fachbereich II
z. H. Frau Tietje
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

oder per e-mail an: **tietje@amtdw.landsh.de**

Die Felder können über die Tab-Taste oder mit einem Mausklick angesprochen werden.

Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon: *(optional für Rückfragen)*	
E-Mail: *(optional für Rückfragen)*	
Kassenzeichen gemäß Abwasserbescheid:	/ /xxx-xxx z. B.: 03/00001234/xxx-xxx
Zählernummer:	
Zählerstand:	☐☐☐☐☐,☐☐☐ m³
Ablesedatum:	

Es ist darauf zu achten, dass der Zählerstand

- unaufgefordert,
- jährlich im Zeitraum vom 01.10. bis 15.10. mitzuteilen ist.
- Es hat auch eine Mitteilung bei sehr geringem oder keinem Verbrauch zu erfolgen.
- Sollte (einmalig) keine Mitteilung erfolgen, wird der Verbrauch pauschal mit 0 m³ festgesetzt.
- Sollte über 2 Jahre keine Mitteilung erfolgen, wird der Gartenzähler aus der Abrechnung vollständig entfernt und nicht mehr berücksichtigt.
- **Bitte achten Sie selbstständig auf das Ende der Eichzeit von 6 Jahren. Danach muss der Zähler von Ihnen ausgewechselt oder abgemeldet werden.**
  www.amt-daenischer-wohld.de ☐ Verwaltung ☐ Bürgerservice ☐ Formulare ☐ Mitteilung Zählerwechsel

  Es erfolgt keine Erinnerung durch die Amtsverwaltung.

  Sollte kein Wechsel stattfinden, kann der Zähler ohne Vorankündigung aus dem Abrechnungsprogramm entfernt werden.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift